

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT AMSTETTEN

Fachgebiet Anlagenrecht

3300 Amstetten, Preinsbacher Straße 11



AMW2-BA-04265/012

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: anlagen.bham@noel.gv.at

Fax: 07472/9025-21231

Bürgerservice: 02742/9005-9005

Internet: www.noel.gv.at

- www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

BearbeiterIn

07472 9025

Durchwahl

Datum

Brandstetter Christine

21273

20.01.2020

Betrifft

Kralowetz Ges.m.b.H., Änderung der Betriebsanlage durch Errichtung und Betrieb von zwei Containeranlagen; Politische Gemeinde: St. Georgen am Ybbsfelde, KG Hermannsdorf; **Terminverschiebung**

Umberaumung einer mündlichen Verhandlung

durch

A) öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag und

B) durch persönliche Verständigung der Verfahrensparteien

Die Bezirkshauptmannschaft Amstetten verschiebt die für Mittwoch, den 29. Jänner 2020 um 13:30 Uhr anberaumte Augenscheinverhandlung auf

Montag, den 03. Februar 2020

Treffpunkt: ca. 13:00 Uhr an Ort und Stelle

Sie werden eingeladen als Beteiligter/Beteiligte persönlich zur Verhandlung zu kommen oder an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte zu entsenden. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Hinweis

Bitte beachten Sie

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (zB einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lassen,

- wenn Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zu uns kommen.

Als **Antragsteller/in** beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen (zB Krankheit, Behinderung, zwingende berufliche Behinderung oder Urlaubsreise) nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst **Beteiligter/Beteiligte** beachten Sie bitte, dass Sie Ihre Parteistellung verlieren, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein.

Außer in der Verhandlung können mündliche Einwendungen bis zum Tag vor der mündlichen Verhandlung während der Parteienverkehrszeiten bei der Bezirkshauptmannschaft Amstetten erhoben werden.

In die Projektunterlagen können Sie ebenfalls während der Parteienverkehrszeiten bei der Bezirkshauptmannschaft Amstetten einsehen.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Rechtsgrundlagen

§ 356 der Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994

§§ 40 - 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG

Ergeht an:

2. die Marktgemeinde St. Georgen am Ybbsfelde, z. H. der Frau Bürgermeisterin, Marktstraße 30, 3304 St. Georgen am Ybbsfelde mit dem Ersuchen

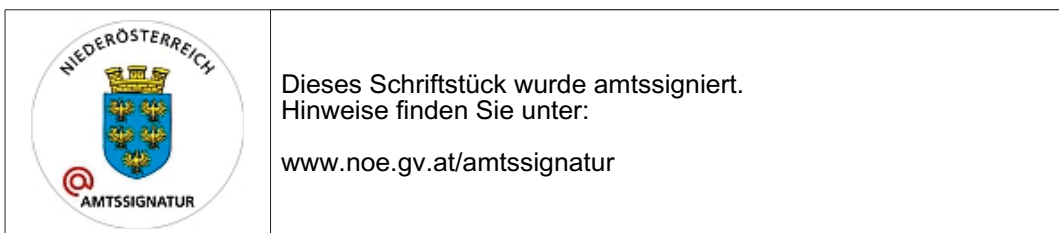
- je eine Anberaumung (Verhandlungsverständigung) an den Amtstafeln anzuschlagen und die Projektunterlagen (falls angeschlossen) zur Einsicht bereitzuhalten,
- an der Verhandlung teilzunehmen und vor deren Beginn dem Verhandlungsleiter die Nachweise über den ordnungsgemäßen Anschlag der Anberaumung (Verhandlungsverständigung) an den Amtstafeln, versehen mit

dem Anschlags- und Abnahmevermerk, sowie die Projektunterlagen zu übergeben.

-
1. die Kralowetz Ges.m.b.H., Hermannsdorf 2, 3304 St. Georgen am Ybbsfelde mit dem Ersuchen, die erforderlichen Auskunftspersonen (zB Projektanten bzw. Planverfasser) zur Verhandlung beizuziehen. Weiters werden Sie aufgefordert, entsprechende Nachweise, betreffend die Erfüllung der Auflagenpunkte 2 und 8 des Bescheides vom 25.5.2016, ZI.AMW2-BA-04265/005 (Genehmigung Abstellplatz) bei dieser Verhandlung vorzulegen!
 3. das Arbeitsinspektorat NÖ Mostviertel, Daniel-Gran-Straße 10, 3100 St. Pölten
 4. das Gebietsbauamt St. Pölten, Am Bischofteich 1, 3100 St. Pölten mit dem Ersuchen um Entsendung eines Amtssachverständigen für Bautechnik und Maschinenbautechnik (Terminvereinbarung mit Herrn Ing.Grossinger und Herrn DI Einsiedler)
 5. Herrn Rainer Kralowetz, Ausee-III-Straße 30, 3372 Blindenmarkt
 6. Herrn Martin Kralowetz, Raiffeisenstraße 2, 3372 Blindenmarkt
 7. Herrn Roland Paungartner, Hermannsdorf 89, 3304 St. Georgen am Ybbsfelde
 8. Herrn Ernst Kollermann-Grissenberger, Hermannsdorf 3/1, 3304 St. Georgen am Ybbsfelde
 9. Herrn Heinrich Gruber, Hermannsdorf 11, 3304 St. Georgen am Ybbsfelde
 10. Frau Monika Gruber, Hermannsdorf 11, 3304 St. Georgen am Ybbsfelde
 11. Herrn Karl Kralowetz, Raiffeisenstraße 2, 3372 Blindenmarkt
 12. Frau Claudia Preiskorn, Balldorf 46, 3304 St. Georgen am Ybbsfelde
 13. Frau Anneliese Schaffer, Siedlungsstraße 29, 3333 Bruckbach
 14. Herrn Herbert Schneider, Balldorf 13, 3304 St. Georgen am Ybbsfelde
 15. Frau Franziska Schneider, Balldorf 13, 3304 St. Georgen am Ybbsfelde
 16. Herrn Kevin Schaufler, Heizhausstraße 32, 3300 Amstetten
 17. Herrn Erich Prachner, Hauptplatz 14a, 3300 Amstetten
 18. Abteilung Landesstraßenbau und -verwaltung
 19. Straßenmeisterei Amstetten S, Peter Mitterhoferstraße 2, 3300 Amstetten

Für die Bezirkshauptfrau

Dr. P e h a m



Angeschlagen am: 21.01.2020

Abgenommen am: